



Kathreiner Amtsblatt'e

Amtliche Mitteilung der Gemeinde St. Kathrein am Hauenstein - Zugestellt durch Post.at

Europawahl – Sonntag, 09. Juni 2024

Wahllokal: Gemeindeamt St. Kathrein am Hauenstein
St. Kathrein 132, 8672 St. Kathrein am Hauenstein

Wahlzeit: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Zur Wahl am Sonntag, 09.06.2024 im Wahllokal bringen Sie bitte mit:

- ➔ den personalisierten **Abschnitt aus der Amtlichen Wahlinformation**
- ➔ **und unbedingt ein Ausweisdokument** (Führerschein, Reisepass, Personalausweis – es gilt jeder amtliche Lichtbildausweis!)

Weitere Möglichkeiten, an dieser Wahl teilzunehmen (Anforderung einer Wahlkarte erforderlich):

- ✓ **Stimmabgabe am Wahltag in einem anderen Wahllokal**
- ✓ **Briefwahl**
Die Stimmabgabe ist sofort nach Erhalt der Wahlkarte möglich. Der Wähler/ die Wählerin muss dafür Sorge tragen, dass die ausgefüllte Wahlkarte bis spätestens Freitag, 07.06.2024, in einem beliebigen Wahllokal während der Öffnungszeiten oder am Wahltag bis 17:00 Uhr bei einer beliebigen Bezirkswahlbehörde einlangt.
- ✓ **Besondere Wahlbehörde**
Sie ist eingerichtet, um Personen, die am Wahltag bettlägerig sind, eine Teilnahme an der Wahl zu ermöglichen.

Wahlkarten können im Gemeindeamt angefordert werden!

Nutzen Sie dafür bitte die Anforderungskarte in unserer „Amtlichen Wahlinformation“, da diese personalisiert ist. Sie haben zwei Möglichkeiten den Antrag zu stellen:

1. **schriftlich** bis spätestens Mittwoch, 05.06.2024 oder wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an eine von der Antragstellerin, oder dem Antragsteller bevollmächtigte Person möglich ist bis spätestens Freitag, 07.06.2024, 12:00 Uhr.
2. **persönlich im Gemeindeamt** bis spätestens Freitag, 07.06.2024, 12:00 Uhr

Seniorenurlaubsaktion 2024 des Landes Steiermark

Im Jahre 2024 wird für jene älteren Menschen, die nur über ein geringes Einkommen verfügen, wieder eine Urlaubsaktion durchgeführt. Die Kosten dieser Urlaubsaktion werden zu 50 % vom Land Steiermark und zu 50 % von den Sozialhilfeverbänden bzw. den Gemeinden getragen. Die Teilnahme ist für die Senioren, welche die Voraussetzungen erfüllen, kostenlos.

Im heurigen Jahr können **2 Personen unserer Gemeinde** an der Seniorenurlaubsaktion teilnehmen.

Zeitpunkt: 16.07.2024 bis 23.07.2024

Ort: Gasthaus Eckbergerhof, Familie Ferlinz/Robnik in 8505 Eckberg/Gamlitz

Voraussichtliche Teilnahmebedingungen:

- * Die Vollendung des 60. Lebensjahres bis 31. Dez. des laufenden Jahres
- * Hauptwohnsitz in der Steiermark
- * Einkommensgrenzen (Nettoeinkommen):
 - € 1.504,00 für alleinlebende Personen
 - € 2.257,00 für Ehepaar oder Lebensgemeinschaft.

Nicht als Einkommen zu rechnen sind:

Pflegegeld, Diätzuschüsse,
Familienbeihilfen, Ruhegeld für
Pflegepersonen, Wohnunterstützung

Sollten Sie Interesse an der Teilnahme haben, werden Sie ersucht, dies **bis spätestens Montag, den 06. Mai 2024, 12.00 Uhr** im Gemeindeamt bekannt zu geben und die Einkommensnachweise abzugeben.

Jene Personen, die dann an der Seniorenurlaubsaktion teilnehmen können, werden von uns verständigt. Die Antragsabwicklung wird von den Gemeindebediensteten für Sie erledigt.

BH Weiz - Hundekundenachweis

Mit Novellierung des Steiermärkischen Landes-Sicherheitsgesetzes tritt für Hundehalter ab 01.01.2013 die Verpflichtung zum Nachweis der allgemeinen Sachkunde durch einen Hundekundenachweis in Kraft. Die erforderliche Sachkunde wird durch eine 4-stündige Ausbildung erbracht.

Wer muss den Kurs besuchen?

Der Hundekundenachweis muss vom Halter erbracht werden, falls es sein erster Hund ist oder das Halten eines Hundes in den letzten 5 Jahren nicht nachgewiesen werden kann. Binnen eines Jahres ab Anschaffung eines Hundes ist die erforderliche Sachkunde zu erbringen.

Zeit und Ort des Kurses?

Wann: Dienstag, 18.06.2024, 13:00 bis 17:00 Uhr

Wo: Bezirkshauptmannschaft Weiz, 8160 Weiz, Birkfelder Straße 28
Sitzungssaal (1. Stock)

Anmeldung zum Kurs?

Anmeldungen unter Angabe von Name, Adresse, Geburtsdatum und Telefonnummer beim Veterinärreferat der Bezirkshauptmannschaft Weiz (Achtung: begrenzte Teilnehmerzahl!) unter
Tel.: 03172/600-264 oder 03172/600-265 von 08:00 bis 12:30 Uhr oder
E-Mail: bhwz-veterinaerreferat@stmk.gv.at

Kurskosten?

Gemäß Landes-Verwaltungsabgabenverordnung 2016 ist ein Betrag von **€ 41,60** zu entrichten. Die Einzahlungsmodalitäten werden den Kursteilnehmern rechtzeitig gesondert mitgeteilt.